

Der Völkermord in Namibia und die deutsche Debatte

Reinhart Kößler und Henning Melber

Mit der öffentlichen und rückhaltlosen Anerkennung und Benennung des Völkermordes an den Armeniern vor 100 Jahren hat der Papst eine internationale öffentliche Debatte angestoßen. Das sollte Veranlassung sein, endlich den Völkermord im damaligen Deutsch-Südwestafrika anzuerkennen, immerhin jährt sich im Juli 2015 zum 100. Mal das Ende der deutschen Kolonialherrschaft.

Der Papst betonte die Notwendigkeit, sich einer durch Staatsverbrechen geprägten Vergangenheit zu stellen, ebenso wie die Hoffnung, durch Aussprechen der Wahrheit im Stillen schwärende Wunden zu heilen. Nachdrücklich verwiesen deutsche Qualitätsblätter darauf, in welchem hohem Maße der Völkermord an Armenierinnen und Armeniern die Kriterien erfüllt, die in der UN-Konvention zur Verhinderung des Verbrechens des Völkermordes von 1948 niedergelegt sind. Sicher ist, dass auch die Wortmeldungen des EU-Parlaments und des Bundestages sowie die Stellungnahme von Bundespräsident Gauck nicht ohne Wirkung geblieben sind. Der Bundesregierung unter Federführung des Auswärtigen Amtes (AA) gelang es nicht mehr, das entscheidende Wort „Völkermord“ aus dem Resolutionsentwurf der Fraktionsspitzen der Regierungsparteien zu verbannen. Dieser Vorgang ruft Erinnerungen wach. Schon einmal, vor elf Jahren, wurde eine Resolution entschärft, ja in ihr Gegenteil verkehrt, weil das AA gegen das Wort „Völkermord“ buchstäblich zu Felde zog.

Dies verweist auf den Punkt, wo der Papst irrte, ähnlich wie kurz vor ihm auch Rolf Hosfeld:¹ Der Völkermord an Armenierinnen und Armeniern ist beileibe nicht der „erste Genozid des 20. Jahrhunderts“. Dieser wurde zehn Jahre zuvor im damaligen Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, verübt. Die beständigen Versuche, die damaligen Verbrechen zu verdrängen oder herunterzuspielen, wecken den Verdacht,

1 Hosfeld, Rolf: „Eine Ära der Säuberungen“: Der Völkermord an den Armeniern. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 4/2015, S. 95–108. Darin heißt es, dieser Völkermord stellte „den Beginn eines ganzen Jahrhunderts von Gewaltverbrechen dar, eines Jahrhunderts, das gekennzeichnet war durch Völkermorde und gewaltsame ethnische Vertreibungen von bis dahin unvorstellbarem Ausmaß“ (S. 97).

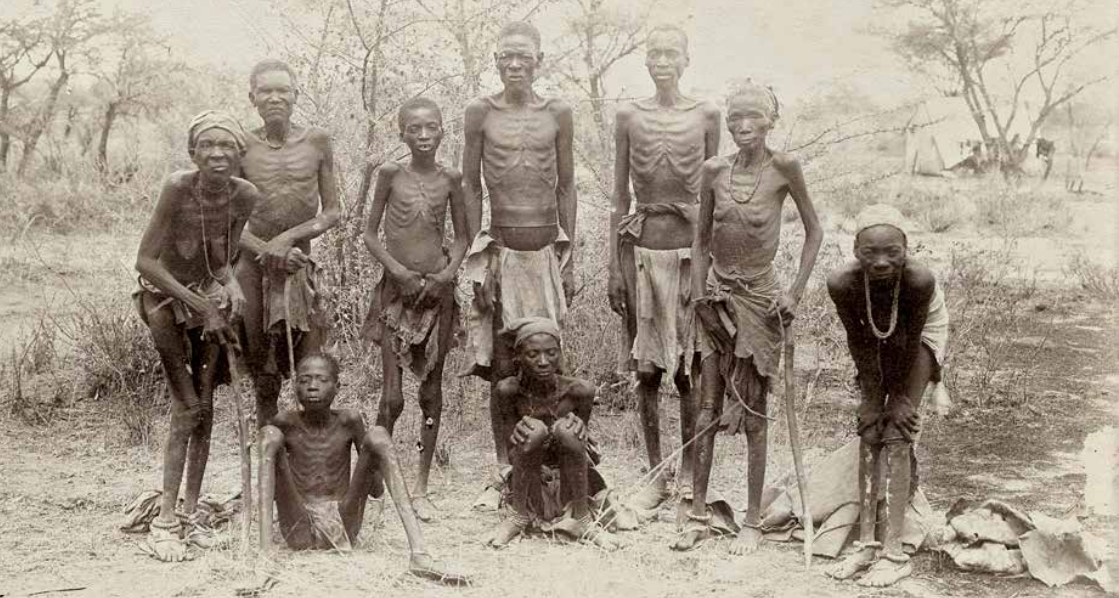
hierbei könnte ein zumindest verdeckter Rassismus im Spiel sein, also dass Verbrechen an Schwarzen und Kolonisierten vielleicht weniger zählen als die an einer Minderheit mit jahrtausendealten Kirchenbauten.

Gezielte Vernichtung in Deutsch-Südwestafrika

Zur Erinnerung: Unter General Lothar von Trotha verfolgte die deutsche Schutztruppe eine gezielte Vernichtungsstrategie gegen Herero und Nama. Dieses Vorgehen schloss die bewusste Abschottung von Zehntausenden in der wasserlosen Omaheke-Steppe ebenso ein wie Vernichtung durch Arbeit und Vernachlässigung in damals schon so bezeichneten Konzentrationslagern. Bis zu 80 Prozent der Herero und 50 Prozent der Nama fielen dieser Strategie zum Opfer. Dies alles ist bis ins Detail schon längst bekannt – wenn es nur gewusst werden will.²

Darum scherte sich das AA nicht, als es 2004 darum ging, eine von den damaligen Regierungsfractionen SPD und Grüne vorbereitete Resolution zum 100. Jahrestag dieses Völkermordes zu „entschärfen“. Die Vermeidung des Wortes „Völkermord“ machte den verabschiedeten Text nicht zu einem Instrument der Versöhnung, sondern rief in Namibia Empörung hervor. Als die damalige Ministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul anlässlich der Gedenkfeier zur 100-jährigen Wiederkehr der Ereignisse in Namibia im August 2004 erklärte, dass es sich seinerzeit nach dem heutigen Verständnis um einen Völkermord gehandelt habe und General von Trotha dafür heute vor Gericht gebracht und verurteilt würde, blieb sie allein auf weiter Flur. Allenfalls wurde Wieczorek-Zeuls einsamer Vorstoß zu der Behauptung missbraucht, damit habe sich doch alles erledigt – so im März 2012 im Bundestag anlässlich der Ablehnung zweier von der Linken sowie SPD und Grünen eingebrachter Resolutionen. Aber seit der halbwegs eindeutigen Stellungnahme gegenüber der Türkei hat sich die Lage geändert. So tun als ob reicht nicht mehr, sondern beschämt nur noch. Die deutsche Politik und ein Großteil des öffentlichen Diskurses in Deutschland können sich nunmehr der Benennung des Völkermordes in Namibia kaum mehr ohne Schimpf und Schande entziehen.

2 Vgl. Kößler, Reinhart / Melber, Henning (2004): Völkermord und Gedenken. Der Genozid an den Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika 1904–1908. In: Fritz-Bauer-Institut (Hrsg.): Völkermord und Kriegsverbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Jahrbuch 2004 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Campus, Frankfurt a. M. / New York, S. 37–75 sowie Melber, Henning (Hrsg.) (2005): Genozid und Gedenken. Namibisch-deutsche Geschichte und Gegenwart. Brandes & Apsel, Frankfurt a. M.



Überlebende Herero nach der Flucht durch die Omaheke-Wüste

Höchste staatliche Repräsentanten haben bislang behauptet, die UN-Völkermord-Konvention gelte nicht, weil sie erst nach den Massenverbrechen verabschiedet worden sei, was schließlich auch für den Völkermord an Armenierinnen und Armeniern und nicht zuletzt für den Holocaust gelten müsste. Die Vermeidungsstrategie mag einer Angst vor der Forderung nach Reparationen, anders: Wiedergutmachung, geschuldet sein. Diese wurden von namibischen Opfergruppen erhoben, nachdem sie auf anderem Wege kein Gehör fanden. Solche Angst dürfte auch unter anderen Kolonialmächten umgehen, falls ein Präzedenzfall geschaffen würde. Welcher historische Zufall, dass auf ganz anderer Ebene eine griechische Regierung, die sich nicht mehr wegduckt, angesichts der in ihrem Land durch eine deutsche Besatzungsmacht verübten Verbrechen ebenfalls Forderungen nach Kompensation geltend macht. Auch hier reagiert die offizielle deutsche Politik mit wegwerfenden Bemerkungen und schmallippigem Zynismus.

Die kritische deutsche Zivilgesellschaft wird dank der angestoßenen Debatte, die bereits zu entsprechenden Verweisen während der Aussprache im Bundestag am 24. April 2015 sowie in einigen der etablierten Medien führte, die Bundesregierung an ihre längst überfälligen Hausaufgaben erinnern. Am 9. Juli 2015 jährt sich das Ende der deutschen Kolonialherrschaft in Südwestafrika zum 100. Mal. Die Gelegenheit zu einem öffentlichen Appell sowie die neuerliche Sondierung der Mehrheiten im Bundestag durch eine entsprechende Beschlussvorlage lassen

sich die um Solidarität und Gerechtigkeit bemühten Teile eines deutschen Internationalismus nicht entgehen. Schließlich sind Opfer stets Opfer und Menschen zugleich, ungeachtet ihrer Herkunft. Sie werden nicht wieder lebendig und die Folgen begangener Gräueltaten lassen sich nicht rückgängig machen. Der Umgang mit den Verbrechen, vor allem aber mit den Nachfahren der Opfer ist eine politische Entscheidung. Die Übernahme der Verantwortung durch die den Tätern folgenden Generationen ist ebenso wichtig für deren Gesellschaft wie das Recht der Nachfahren jener Opfer auf die Anerkennung durch die „Tätergesellschaft“. Beides darf weder an Hautfarbe noch an gewisse Zeiten und erst recht nicht an Opportunität gebunden sein. 🌐

Prof. Dr. Reinhart Kößler

geb. 1949, Direktor des Arnold-Bergstraesser-Instituts Freiburg i. B. und Professor am Seminar für Wissenschaftliche Politik der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

reinhart.koessler@abi.uni-freiburg.de



Prof. Dr. Henning Melber

geb. 1950, Direktor em. der Dag-Hammarskjöld-Stiftung in Uppsala und Extraordinary Professor an den Universitäten in Pretoria und des Free State in Bloemfontein, Mitglied im *WeltTrends*-Beirat

Henning.Melber@dhf.uu.se